

Genehmigung der Veröffentlichung von Berichten über die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes)

Genehmigungswerber:

<Firmenwortlaut, Adresse, UID, vertretungsbefugte Person(en)>

Geplante Nutzung durch den Genehmigungswerber von Projektdaten/Daten¹ für einen Bericht zum Thema/Titel/Bauvorhaben/Projektbezeichnung etc.

(bitte kurz anführen) in/auf

- | | |
|---|---------------------------------------|
| <input type="radio"/> der Firmenwebsite | <input type="radio"/> TikTok |
| <input type="radio"/> in Printprodukten | <input type="radio"/> YouTube |
| <input type="radio"/> Firmenzeitung | <input type="radio"/> LinkedIn |
| <input type="radio"/> Flyer | <input type="radio"/> Xing |
| <input type="radio"/> Werbefolder | <input type="radio"/> Facebook |
| <input type="radio"/> Informationsschreiben | <input type="radio"/> Twitter |
| <input type="radio"/> Plakaten | <input type="radio"/> Pinterest |
| <input type="radio"/> Merchandise-Artikeln | <input type="radio"/> Snapchat |
| <input type="radio"/> Social Media/Online-Kanälen | <input type="radio"/> BeReal |
| <input type="radio"/> Instagram | <input type="radio"/> |
| <input type="radio"/> Messeevents | |
| <input type="radio"/> | (konkreter Eventtitel und Ort, Datum) |
| <input type="radio"/> Konferenzen | |
| <input type="radio"/> | (konkretes Event und Ort, Datum) |
| <input type="radio"/> Netzwerktreffen | |
| <input type="radio"/> Präsentationen | |
| <input type="radio"/> Technischen Berichten | |
| <input type="radio"/> Anderes: | |

(Bitte ankreuzen, welche Veröffentlichungen zutreffend sind.)

zum Zweck/zu den Zwecken: ²

¹Geben Sie die Projektdaten/Daten genau an.

²Geben Sie hier den/die Verwendungszweck/e detailliert an. Nicht angeführte Verwendungszwecke sind von der Genehmigung nicht umfasst und müssen gesondert freigegeben werden.

Bei nicht angegebenen Kanälen/Medien bzw. Verwendungsarten ist für die beabsichtigte Verwendung eine erneute Genehmigung der KAGes über die Stabsstelle Unternehmenskommunikation einzuholen.

Die von der KAGes freigegebenen Inhalte dürfen nur für die konkret angeführten Zwecke in den oben angegebenen Kanälen/Medien bzw. für die angeführten Verwendungsarten genutzt werden. Eine Weitergabe oder Verwendung für einen nicht angeführten Zweck/einen nicht angesuchten Kanal/Medium/eine sonstige Verwendungsart ist ohne vorherige schriftlichen Zustimmung der KAGes Unternehmenskommunikation nicht gestattet.

Vor der Veröffentlichung/Verwendung ist eine Vorschau des Vorhabens (z. B. von einem Social Media Posting, Website-Beiträgen, Printartikel etc.) und die konkrete Darstellung (Reels, GIFs, Fotoslider, Collagen, Artikel, Ankündigung, Flyer, Snippets dgl.) mindestens sechs Werktage vorher an die KAGes per E-Mail an unternehmenskommunikation@kages.at mitsamt diesem Formular zur Freigabe zu übermitteln. Der Genehmigungswerber hat dafür Sorge zu tragen, dass durch die Übermittlung der Darstellung des Vorhabens an die KAGes und die Veröffentlichung bzw. Verwendung keine Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz oder nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften oder Persönlichkeitsrechte allfälliger abgebildeter Personen verletzt werden, und hält die KAGes diesbezüglich schad- und klaglos.

Eine Veröffentlichung der Inhalte ist erst nach schriftlich erfolgter Genehmigung bzw. Freigabe durch die KAGes erlaubt.

Der Genehmigungswerber darf die Daten/Unterlagen nicht ohne vorherige Freigabe durch die KAGes an Dritte weitergeben/weiterleiten oder in sonstiger Art und Weise zur Verfügung stellen. Bei verbundenen Unternehmen gilt die Genehmigung nur für die Mutterunternehmen. Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen gelten als Dritte und haben eine gesonderte Genehmigung der KAGes für die Verwendung einzuholen.

Nach erteilter Freigabe und erfolgter Veröffentlichung ist ein Musterexemplar des Berichts bzw. der Darstellung digital an die KAGes zu übermitteln.

Bei Nichteinhaltung der oben angeführten Vorgaben behält sich die KAGes rechtliche Schritte vor. Sollten durch eine nicht genehmigte Verwendung Ansprüche von Dritten an die KAGes gestellt werden, hält der Genehmigungswerber die KAGes dafür ebenfalls schad- und klaglos.

Die KAGes ist berechtigt, diese Genehmigung jederzeit ohne Angaben von Gründen zu widerrufen.

Hiermit genehmigt die KAGes die Nutzung des Vorhabens zu den oben angeführten Bedingungen.

Für die Firma/das Unternehmen (Genehmigungswerber)

Ort, Datum, Unterschrift:

Für die KAGes

Ort, Datum, Unterschrift: